

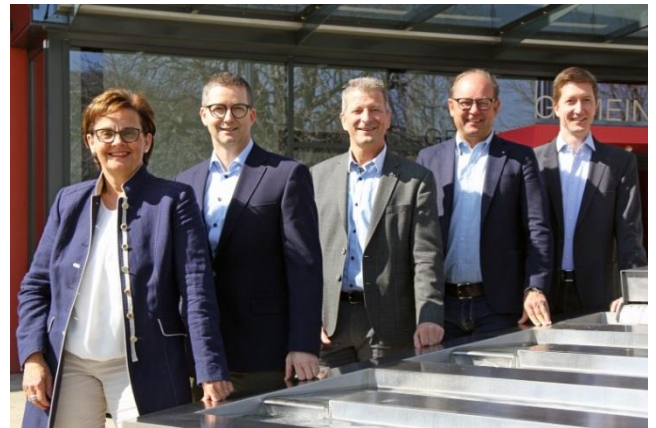
EINLADUNG zur

Gemeindeversammlung

Botschaft des Gemeinderates

Dienstag, 4. Juni 2019, 19.30 Uhr

Begegnungszentrum Schenkon



Schenkon mit Weitsicht ...

Seit 1. April 2019 präsentiert sich die Homepage www.schenkon.ch mit einem neuen Auftritt. Für Topinteressierte steht neu unser digitaler Newsletter mit den aktuellsten Themen, Veranstaltungen, usw. zum Herunterladen bereit.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen:

Zeit: Dienstag, 4. Juni 2019, 19.30 Uhr
Ort: im Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden	Inhaltsverzeichnis
1 Kenntnisnahme Jahresberichte 2018	Seiten 3-10
2 Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Schenkon - Genehmigung der Rechnung 2018 - Beschlussfassung über Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung (Bildung von Eigenkapital)	Seiten 11-28
3 Bilanzanpassungsbericht der Einwohnergemeinde Schenkon	Seiten 29-44
4 Änderung Bürgerrechtsreglement Schenkon	Seiten 45-47
5 Ersatzwahl Präsident/Präsidentin und Mitglied für die Controllingkommission Schenkon Amtsperiode 2016-2020	Seiten 48-49
6 Ersatzwahl Mitglied für das Urnenbüro Schenkon Amtsperiode 2016-2020	Seiten 50-51
7 Informationen zu verschiedenen Gemeindeprojekten	Seiten 52-53
8 Verabschiedungen Gemeindefunktionäre	Seiten 54-55
9 Verschiedenes / Umfrage	Seiten 56-57




Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkon zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann auf unserer Homepage www.schenk.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Schenkon, 15. April 2019

GEMEINDERAT SCHENKON

Parteiversammlungen – Informationen zu den Traktanden

	CVP Schenkon - Di. 28. Mai 2019 im Restaurant Zellfeld 20.00 Uhr Beginn Parteiversammlung
	SVP Schenkon - Mi. 29. Mai 2019 im Kollerhuus 19.30 Uhr Beginn Parteiversammlung
	FDP.Die Liberalen Schenkon - Di. 28. Mai 2019 im alten Schulhaus beim OX'n 19.30 Uhr Politgespräch überparteilich mit Apéro



Kenntnisnahme Jahresberichte 2018

1.1 GEMEINDERAT / GEMEINDEVERWALTUNG 2018

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Die Entwicklung, die Beibehaltung und der Ausbau gemeinsamer regionaler Projekte z. B. Mobilität, Sportregion, Reg. Wasserversorgung (RET / Zentrum Sursee Plus) sind fortzuführen. ■ Die Gemeinde arbeitet aktiv an der Regionsentwicklung zur Erreichung / Stärkung regionaler + überregionaler Ziele. Details siehe: www.sursee-mittelland.ch.	LR	W	W	W	W	W
Die Verwaltungsreorganisation (Optimierung Arbeitsabläufe Gemeinderat & Gemeindeverwaltung) ist im 2018 umzusetzen und abzuschliessen. ■ Die Optimierung von Arbeitsabläufen wurde durch die Modernisierung von zeitgerechten Arbeitsstrukturen und Arbeitsmitteln umgesetzt.	LR	A				
Die Organisationsverordnung und Kompetenzdelegationen sind unter Beachtung der revidierten Gemeindeordnung zu überarbeiten und umzusetzen. ■ Der Gemeinderat hat die Überprüfung des bestehenden Führungsmodells auf 2019 verschoben. Eine neue Organisationsverordnung inkl. Kompetenzdelegation soll im 2019 erarbeitet und auf 2020 in Kraft gesetzt werden.	LR	S	W	A		
Die Gemeindehomepage ist einer Revision zu unterziehen. ■ Die Neugestaltung der Homepage wurde im 2018 aktiv angegangen. Im Frühling 2019 erfolgt die Umsetzung.	LR	S	A			
Die Sanierungsmassnahmen an den Gemeindeliegenschaften werden fortgeführt (inkl. Prüfung energetischer Massnahmen). ■ Mit dem Baustart für die neue Doppelturnhalle erfolgte das erste grosse Sanierungspaket. In einem weiteren Schritt wird nun die Schulhaussanierung (Erweiterung) näher geprüft.	LR / IR	W	W	W	W	W
Die Erarbeitung bzw. die Mehrjahresplanung eines Liegenschaftsunterhaltskonzepts ist anzugehen. ■ Die Überarbeitung des bestehenden Unterhaltskonzept wird im 2019 neu aufgegleist. Die entsprechenden Massnahmen sind unabhängig davon für die nächsten Jahre bereits geplant.	LR	S	W	W	W	W
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Anstelle der entfallenen Militäreinquartierung sind neue Vermietungsmöglichkeiten der Zivilschutzanlage und BZ zu prüfen. ■ Im 2018 fanden keine Militäreinquartierungen mehr statt. Die Räumlichkeiten konnten vereinzelt an andere Gruppierungen vermietet werden.	LR	S/A				
Einsätze des Zivilschutzes sollen wie bis anhin erfolgen. ■ Die im Juni und September 2018 stattgefundenen Zivilschutzeinsätze dienten zu Unterhaltsarbeiten im Gewässerbereich (Lehntobel / Chommlibach).	LR	W	W	W	W	W
Der ehemalige Kommandoposten unterhalb / neben der Turnhalle ist in einen öffentlichen Schutzraum umzunutzen (Spezialfinanzierungsfond). ■ Die Umnutzungsarbeiten wurden im 2018 erfolgreich abgeschlossen.	LR	S/A				

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
2 BILDUNG (Liegenschaften, Anlagen)						
Mit den Bauarbeiten für den Neubau der Doppel-Turnhalle inkl. Photovoltaikanlage wird gestartet. ■ Mit dem Bau der neuen Doppel-Turnhalle konnte Ende Juni 2018 erfolgreich gestartet werden. Die Gebäudehülle wurde auf Ende Jahr fertig gestellt und der Terminplan ist auf Kurs.	IR	S	A			
2 BILDUNG (Schulbetrieb)						
Siehe dazu den separaten Bericht der Schule Schenkon gem. Art. 13 der Schulverordnung.						
3 KULTUR, FREIZEIT						
Das Engagement im Bereich Jugendsportförderung / Vereine / Kultur wird fortgeführt. ■ Durch die jährliche Ausrichtung von Beiträgen werden die vorgenannten Zielgruppen aktiv von der Gemeinde unterstützt.	LR	W	W	W	W	W
Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Bevölkerung ist aufrechtzuerhalten (Veranstaltungen wie Kilbi, Dorfturnier, usw.). ■ Alljährlich finden Aktivitäten zur Förderung des Dorflebens statt.	LR	S	W	W	W	W
Jugend: Angebote für sportliche Freizeitmöglichkeiten sind rollend anzupassen. ■ Mit dem Neubau der Doppeltturnhalle werden die bestehenden Angebote überprüft und allenfalls erweitert.	LR	S	W	W	W	W
Die Jugendbeauftragte vor Ort nimmt ihre Arbeit auf. ■ Die neu gewählte Jugendbeauftragte Lea Rutz-Müller hat ihre Arbeit aufgenommen.	LR	S/A				
Der Vertrag mit dem SPZ Nottwil für die Hallenbadnutzung wird zwecks Mehrwertabklärung für die Bevölkerung vorsorglich gekündigt: Neue Lösungen werden angestrebt. ■ Der Vertrag mit dem SPZ Nottwil wurde gekündigt, eine Anschlusslösung ist ab April 2019 im Campus Sursee gefunden worden.	LR	S	A			
Die Kulturkommission ist neu aufgegleist und führt ihre Arbeit weiter. ■ Die neue Kulturkommission hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen.	LR	S/A				
4 GESUNDHEIT						
Die steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung belasten die Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren verstärkt und sind zu überwachen sowie rechtzeitige Massnahmen einzuleiten. ■ Vorgaben des Kantons, kaum Massnahmen möglich.	LR	W	W	W	W	W
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Gemäss Zuweisungsliste hat Schenkon aktuell mind. 24 Flüchtlinge aufzunehmen; Aktuell sind 13 Personen in Schenkon untergebracht (Gebäude Altstadt). Die „Gruppe Freiwillige Asyl“ ist aktiv an der Arbeit. ■ Zwischenzeitlich haben einige Asylbewerber einen Negativentscheid für den Aufenthalt in der Schweiz erhalten. Es werden weiterhin aktive Integrationsmassnahmen in Schenkon umgesetzt.	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Seit dem Schuljahr 2016/2017 beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Kinderbetreuung im Vorschulalter mittels Betreuungsgutscheinen. Die Festlegung der Anspruchshöhe ist zu prüfen. ■ Von den Betreuungsgutscheinen wird Gebrauch gemacht.	LR	W	W	W	W	W
Das Regionale Altersleitbild steht und wird schrittweise umgesetzt. ■ Die Umsetzung des Regionalen Altersleitbilds konnte schrittweise erfolgreich umgesetzt werden. Weitere Projekte daraus werden im 2019 umgesetzt.	LR	S	A			
6 VERKEHR						
Die Sanierungen an Gemeinde- / Güterstrassen sollen basierend auf dem Unterhaltskonzept sukzessive vorangetrieben werden (Sempachstrasse usw.). ■ Im Jahr 2018 standen nur geringe Sanierungsmassnahmen an. Gemäss dem im 2018 überarbeiteten Unterhaltskonzept steht im 2019 die Sanierung der "alten Geuenseestrasse" an.	LR / IR	W	W	W	W	W
Das Mobilitätskonzept und die dazugehörige Parkplatzbewirtschaftung sind im Zusammenhang mit der Ortsplanung zu überdenken. ■ Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt in Koordination mit der Gesamtortsplanungsrevision.	LR	S	W	W	A	
7 UMWELT, RAUMORDNUNG						
Der neue Ortsplaner ist beauftragt und die Ortsplanungskommission führt ihre Arbeit weiter. ■ Im 2018 erfolgte die Erarbeitung u. Genehmigung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und im 2019 wird mit der Erarbeitung der Nutzungsplanung gestartet.	LR	W	W	W	A	
Das Verfahren zur Ausscheidung der Gewässerräume ist im Zusammenhang mit der Ortsplanung zu starten. Die Gewässerräume sind festzulegen. ■ Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt in Koordination mit der Gesamtrevision der Ortsplanung.	LR	S	W	W	A	
Mit der Ausarbeitung von Ausführungsgrundsätzen für das Burg-Areal (2000-Watt-Gesellschaft) wird im Zusammenhang mit der Ortsplanung begonnen. ■ Der Start der Projektplanung ist erfolgt und der Bbauungsplan konnte ausgearbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Nach Durchführung des Bbauungsplanverfahrens im 2019 steht die Genehmigung durch die StimmbürgerInnen an.	LR	S	W	W	W	W
Der Gestaltungsplan Zellfeld-Tenniscenter ist umzusetzen. ■ Auf der Basis der genehmigten Teilzonenänderung sowie Gestaltungsplan kann die Umsetzung durch die Grundeigentümer in den nächsten Jahren sukzessive angegangen werden.	IR	S	W	W	W	W
Die Erneuerungen / Sanierungen der Kanalisationen gemäss Mehrjahresprogramm sind im Gange. ■ Das Kanalisationsnetz wird nach dem bestehenden Unterhaltskonzept rollend bewirtschaftet.	LR/IR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
7 UMWELT, RAUMORDNUNG						
Die Entwässerung der Gemeindelienschaften Begegnungszentrum / Schulhaus / Gemeindehaus ist vom Misch- ins Trennsystem zu überführen (i. Z. mit dem Turnhallen-neubau). ■ Im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppel-Turnhalle wurde für die vorgenannten Gemeindelienschaften ein Entwässerungskonzept zur Überführung des Misch- ins Trennsystem erarbeitet und kommt im 2019 zur Ausführung.	IR	S	A			
Die Neuüberbauungen Striegelgasse / Dorf-Süd sowie die geplante Überbauung Burg erfordern eine neue Oberflächenwasserableitung in den Sempachersee (RWL Dorf-See). ■ Die Projektplanung hat sich auf Grund verschiedener Einflüsse verzögert. Ziel ist es, das Projekt bis Ende 2019 umzusetzen.	IR	W/A				
Die öffentlichen Gewässer/Hecken sind gemäss Konzept laufend zu pflegen und zu unterhalten. ■ Für die Pflege der Gewässer / Hecken wurde das Gesamtkonzept erneuert / angepasst.	LR	S/A				
Das Vernetzungsprojekt / NASEF (3. Phase) wird ausgeführt. ■ Die 3. Phase des Vernetzungsprojekts NASEF wurde im 2018 abgeschlossen.	LR	W	A			
Ausbau Chommlibach 2. Etappe: Nach erfolgtem Baustart im 2017 wird der Bau abgeschlossen. ■ Der Ausbau der 2. Etappe konnte im Herbst 2018 abgeschlossen werden.	IR	W/A				
Der Gemeinderat ist bestrebt, dass alle Erschliessungsstrassen über eine Strassengenossenschaft verwaltet werden (Überwachung). ■ Die Gründung der Strassengen. Striegelhöhe und Seeweg konnten im 2018 abgeschlossen werden.	LR	W	W	W	W	W
8 Volkswirtschaft						
Die Energiekommission engagiert sich im Bereich Label „Energie-Stadt Schenkon“ und beim Projekt Surentaler Energie. Das Re-Audit "Energistadt-Label" wurde im 2017 gestartet und erfolgreich abgeschlossen. ■ Die Energiekommission setzt sich rollend mit energetischen Projekten auseinander und regt Massnahmen zur Umsetzung in verschiedenen Bereichen an.	LR	W/A	W	W	W	W
Die Gemeinde soll weiter entwickelt werden. Der Ansiedlung von Neubewohnern und von vereinzelt Gewerbeunternehmen ist weiter ein Augenmerk zu schenken. ■ Gemeinderat + Verwaltung engagieren sich nach wie vor aktiv bei Ansiedlungen von Neuzuzügern und Gewerbeunternehmungen. Aufgrund der knappen Landreserven ist der Zuwachs dennoch moderat.	LR	W	W	W	W	W
9 FINANZEN, STEUERN						
Rollende Finanz- und Steueranalysen; Anstrengungen zur Minimierung des Klumpen-Risikos bei den Steuereinnahmen werden weitergeführt. ■ Der Gemeinderat beschäftigte sich auch 2018 intensiv mit Strategiemassnahmen zur Verminderung des sogenannten "Steuerklumpen-Risikos". Die StimmbürgerInnen werden an der GV jeweils laufend informiert.	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
9 FINANZEN, STEUERN						
Das Kaufrecht an der Liegenschaft Huber/Friedau wird ausgeübt. ■ Das Kaufrecht wurde auf Ende Jahr 2018 ausgeübt, sodass die Gemeinde nun die neue Eigentümerin der Liegenschaft "Huber/Friedau" ist.	LR	S/A				
Die 1. Etappe des Projektes Kirschgarten „Wohneigentum für junge Schenkoner“ wird abgeschlossen. Der Start zur Projektaufnahme 2. Etappe erfolgt zirka im Jahr 2021. ■ Mit dem Einzug der Neubewohner auf Ende Jahr 2018 ist die 1. Etappe des Projekts "Kirschgarten" erfolgreich abgeschlossen worden.	IR	A			S	W
Die Controllingkommission nimmt anstelle der Rechnungskommission ihre Arbeit auf. ■ Die neu gewählte Controllingkommission hat nach einer Einarbeitungszeit ihre Arbeit aufgenommen.	LR	S/A				
Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wurde im 2017 in Angriff genommen und im 2018 umgesetzt (erstes Rechnungslegungsjahr 2019). ■ Im 2018 erfolgte sukzessive die Einführung ins HRM2 und wird im Frühling 2019 abgeschlossen.	LR	W	A			

1.2 BILDUNGSKOMMISSION/SCHULLEITUNG 2018

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
200 Kindergarten						
Kindergarten Grundhof: 2 Abteilungen	LR	W	A			
Kindergarten Grundhof: 3 Abteilungen Das Führen einer 3. Kindergartenabteilung ist weiterhin abhängig von der Anzahl Anmeldungen für das freiwillige Kindergartenjahr. 2018 konnte der Schulbetrieb noch mit 2 Abteilungen weitergeführt werden.	LR		S	W	W	W
210 Primarschule						
Basisstufe Tann: 1 Abteilung	LR	W	W	W	W	W
Primarschule Grundhof: 10 Abteilungen Keine Veränderung bei der Anzahl der Abteilungen.	LR	W	W	W	W	W
Weiterentwicklung altersdurchmisches Lernen Das altersdurchmischte Lernen wird konsequent weiterentwickelt, indem die erarbeiteten Basisstandards etabliert und der neue Lehrplan darin integriert werden. Das ganzheitliche Unterrichtskonzept des alterdurchmischten Lernens wurde unter Berücksichtigung des Lehrplans21 etabliert.	LR	W	W	W	W	A
Einführung Lehrplan 21 / WOST 2017 Der neue Lehrplan aller 21 deutschsprachigen Kantone sowie die neue Wochenstundentafel werden ab Sommer 2017 für Kindergarten und Primarschule eingeführt. Für die Sekundarschule geschieht dies im Sommer 2019. Der Zeitplan des Kantons Luzern sieht eine fünfjährige Einführungsphase für den neuen Lehrplan vor. Dank grossem Engagement aller Beteiligten ist die Schule Schenkon diesem Zeitplan bereits voraus.	LR	W	W	W	W	A

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
210 Primarschule						
Musische Förderung: <i>Musik & Bewegung KG/1./2.Klasse</i> <i>Chorunterricht 3./4.Klasse</i> Je eine Wochenlektion Musik & Bewegung für KG/1./2.Klasse und Chorunterricht für 3./4.Klasse.	LR	W	W	W	W	W
214 Musikschule						
Musikschulunterricht Der Musikschulunterricht wird von der regionalen Musikschule Sursee durchgeführt	LR	W	W	W	W	W
216 Schulgesundheitsdienst						
Schulzahnpflege alle Klassen; 6 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Schulzahnuntersuch alle Klassen; 1 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Schularztuntersuch Kindergarten / 4. Klasse / 8. Klasse; 1 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Lauskontrollen Die Durchführung erfolgte nach Bedarf.	LR	W	W	W	W	W
217 Schulliegenschaften						
Siehe Jahresprogramm Gemeinderat						
218 Schulverwaltung / -leitung						
Klausur Der neue betriebliche Leistungsauftrag wurde erstellt.	LR	W	W	W	W	W
Schulinterne Weiterbildung und Schulentwicklung <i>Schwerpunkte: Weiterentwicklung altersdurchmischtes Lernen und Lehrplan 21</i> Intensiv wurde an der Weiterentwicklung des altersdurchmischten Lernens und der Einführung des Lehrplans 21 gearbeitet; zu letzterem gehört auch der Abschluss des Intensivkurses Medien & Informatik (2018: 4 von total 10 Halbtagen).	LR	W	W	W	W	W
Kant. Projekt zur Datenbank-Zusammenführung <i>Die bestehende Schuldatenbank aus den 90er Jahren muss dringend erneuert werden. Die Schul- und Notendatenbank werden zusammengeführt. Die Erneuerung erfolgt kantonale in allen Luzerner Gemeinden. Die Schule Schenkon wurde dazu als eine Pilotschule ausgewählt.</i> Nach langen Verzögerungen konnten erste Absprachen zwischen Kanton, Softwarefirma und Pilotschulen erfolgen und ab dem nächsten Schuljahr können Letztere die neue Schuladministrationssoftware testweise einführen.	LR	S	W	A		
219 Volksschule übriges						
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen <i>Die schul- und familienergänzende Betreuung wird bedarfsgerecht in den Räumlichkeiten über dem Begegnungszentrum angeboten und stetig weiterentwickelt.</i> Das Betreuungsangebot wird durch zwei Betreuerinnen in der Schulanlage Grundhof angeboten und von 38 Kindern genutzt.	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
219 Volksschule übriges						
Schulsozialarbeit <i>Die Schulsozialarbeit bietet Eltern, Kindern und Lehrpersonen Unterstützung bei Fragen und Problemen in der Erziehung, beim Lernen und im sozialen Bereich.</i> Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an der Schule etabliert und wird von Lehrpersonen, Eltern und Kindern rege und dankbar in Anspruch genommen.	LR	W	W	W	W	W
Schulbibliothek 9'201 Medien wurden 2018 ausgeliehen.	LR	W	W	W	W	W
Sportförderung: Schwimmen/Eislaufen Den Schwimmunterricht schlossen die 4. Klässler wiederum mit dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und die 6. Klässler mit dem SLRG Jugendbrevet ab. Zudem ging jede Klasse ca. dreimal zum Eislaufen.	LR	W	W	W	W	W
Elternrat <i>Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Lehrerschaft und unterstützt Schulprojekte und Schulbesuchstage aktiv.</i> An drei Gesamtsitzungen konnten diverse Themen zwischen den Elternvertretungen und der Schulleitung diskutiert werden. Des Weiteren initiierte der Elternrat auch neue Projekte wie den Selbstverteidigungskurs für die 5./6. Klassen oder führte eigene Anlässe wie den Elternvortrag zum Thema Medien oder den Adventsmittagstisch durch.	LR	W	W	W	W	W

1.3 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2018 des Gemeinderates und der Bildungskommission sowie die Rechnung 2018 im Hinblick auf die im Jahresprogramm festgelegten Ziele beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 1 lit. b sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controllingkommission des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegenden Jahresberichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wir empfehlen weiter, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Gewinnverwendung mittels Bildung von Eigenkapital zuzustimmen.

Schenkon, 15. April 2019

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Tilli Luigi, Präsident,
Bernhard Guido und Portmann Sepp, Mitglieder

1.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2018 des Gemeinderates und der Bildungskommission sowie den dazugehörigen Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



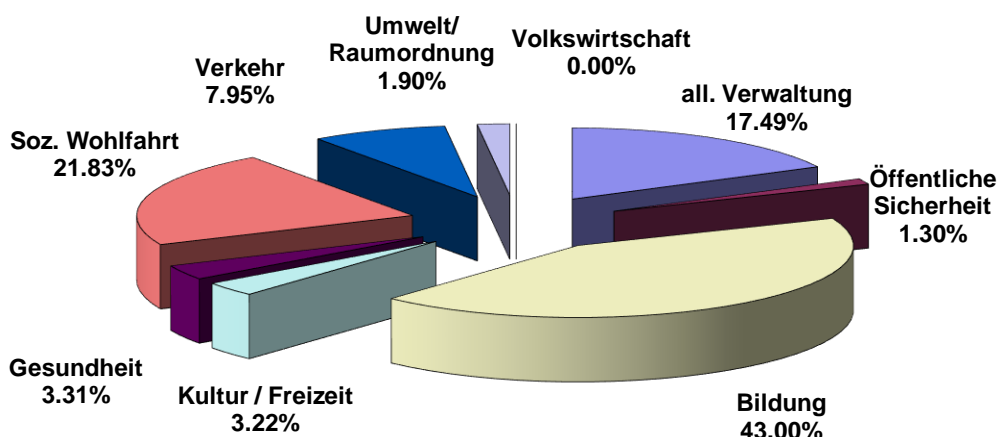
Verwaltungsrechnung 2018

2.1 Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2018 basierte auf einem Steuerfuss von 1.30 Steuereinheiten und ging von einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'900.00 aus. Die Laufende Rechnung 2018 schliesst erfreulicherweise deutlich besser ab – nämlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 806'770.40. Neben guter Kostenkontrolle sind insbesondere die Steuererträge erneut höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen bei den laufenden Erträgen belaufen sich auf rund Fr. 370'000.00 und dies obwohl die Steuerrechnungen 2018 infolge Steuerrabatts mit 1.25 Einheiten fakturiert wurden. Entsprechend musste der Fonds von Fr. 320'000.00 für den Ausgleich von Mindereinnahmen nicht aufgelöst werden. Auch bei den übrigen Steuern inkl. Sondersteuern belaufen sich die Mehreinnahmen auf insgesamt Fr. 355'000.00. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 erfolgten bei Rechnungsabschluss 2018 einmalige Korrekturbuchungen. So wurden in der Vergangenheit die Schulgeldrechnungen der Sekundar- und Kantonsschule jeweils gesamthaft im Folgejahr verbucht. Dies ist nun nicht mehr möglich. Zukünftig erfolgt eine jährliche buchhalterische Abgrenzung. Diese erfolgte erstmals mit Rechnungsabschluss 2018. Die Schulgeldbeiträge für die Periode August bis Dezember 2018 für die Sekundar- und Kantonsschule belaufen sich auf rund Fr. 500'000.00. Ohne diese Korrekturbuchungen wäre der Gewinn nochmals um rund Fr. 500'000.00 höher ausgefallen. Nachstehend zeigen sich die zusammengefassten Nettozahlen:

	Rechnung 2018 (Nettobeträge)	Voranschlag 2018 (Nettobeträge)	Differenz Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018	
			Betrag	Prozent
0 Allgemeine Verwaltung	1'673'827.49	1'705'600.00	- 31'772.51	- 1.86 %
1 Öffentliche Sicherheit	124'782.15	117'300.00	+ 7'482.15	+ 6.38 %
2 Bildung	4'114'801.00	3'609'700.00	+ 505'101.00	+ 13.99 %
3 Kultur, Freizeit	307'943.55	286'500.00	+ 21'443.55	+ 7.48 %
4 Gesundheit	316'443.55	310'700.00	+ 5'743.55	+ 1.85 %
5 Soziale Wohlfahrt	2'089'362.40	2'134'500.00	- 45'137.60	- 2.11 %
6 Verkehr	760'990.95	700'600.00	+ 60'390.95	+ 8.62 %
7 Umwelt, Raumordnung	181'393.40	196'000.00	- 14'606.60	- 7.45 %
8 Volkswirtschaft	- 2'358.72	28'300.00	- 30'658.72	- 108.33 %
9 Finanzen, Steuern	- 9'567'185.77	- 9'133'100.00	- 434'085.77	- 4.75 %
Total Aufwand	14'925'668.45	13'791'000.00	1'134'668.45	(Minusbeträge =
Total Ertrag	- 15'732'438.85	- 13'834'900.00	-1'897'538.85	Minderaufwand bzw.
Abschluss	- 806'770.40	- 43'900.00	- 762'870.40	Mehrertrag)

Grafik Nettoaufwand Rechnung 2018



0 Allgemeine Verwaltung **2018**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = **17.49 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	2'052'221.59	378'394.10 1'673'827.49	1'974'800	269'200 1'705'600	1'953'616.01	408'623.10 1'544'992.91
011	Urnenbüro / Rechnungskommission / Gemeindeversammlung	81'009.40		49'500		43'316.10	
012	Gemeinderat	316'491.20		290'600	100	273'678.75	
020	Gemeindeverwaltung	1'437'693.09	308'332.15	1'457'400	214'500	1'455'096.56	350'566.85
090	Verwaltungsgebäude	116'671.45	18'912.55	80'000	20'000	70'384.05	16'708.60
091	Begegnungszentrum	93'473.30	44'266.25	87'200	24'500	101'888.35	32'095.45
095	Kirchzentrum (Spezialfinanz.)	6'883.15	6'883.15	10'100	10'100	9'252.20	9'252.20

1 Öffentliche Sicherheit **2018**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = **1.30 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	365'814.90	241'032.75 124'782.15	431'400	314'100 117'300	291'253.50	221'372.15 69'881.35
100	Vormundschaftswesen	87'432.30	8'100.25	88'000	4'000	102'687.40	1'968.50
101	Betreibungsamt	3'830.00		6'000		1'958.00	
102	Autobahnbrücke	6'025.35	18'584.95	4'200	17'300	1'693.90	18'795.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	3'948.00		3'900		11'083.45	
106	Bürgerrechtswesen	350.00	2'257.50	500	1'500	2'208.30	5'280.50
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	117'728.55	117'728.55	122'800	122'800	121'375.95	121'375.95
150	Militär	1'775.05		1'500		650.10	49'977.00
151	Schiesswesen	5'000.00		5'000		5'000.00	
160	Zivilschutz	130'110.75	87'261.50	190'400	161'100	35'793.45	16'897.70
161	Kriegswirtschaft / Bevölkerungsschutz	3'600.00	1'700.00	3'300	3'000	4'038.25	2'677.50
166	Regionale San.Hilfsstelle	6'014.90	5'400.00	5'800	4'400	4'764.70	4'400.00

2 Bildung
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes =

2018
43.00 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	5'349'852.65	1'235'051.65	4'754'400	1'144'700	4'640'147.20	1'213'960.00
	Nettoergebnis		4'114'801.00		3'609'700		3'426'187.20
200	Kindergarten	243'447.25	104'921.00	247'200	100'600	256'292.95	105'862.50
207	Kindergartengebäude	31'213.35	1'200.00	32'600		26'780.00	200.00
210	Primarschule	2'001'381.35	755'421.55	2'004'800	697'300	1'907'047.50	724'707.10
213	Oberstufe	1'316'093.90	276'235.60	937'200	262'200	1'003'856.00	283'461.00
214	Musikschule	250'523.50	21'700.00	250'400	21'700	243'685.40	21'400.00
216	Schulische Dienste	112'474.40		111'200		111'445.10	
217	Schulliegenschaften	294'278.00	9'606.55	293'200	500	315'029.35	8'332.40
218	Schulverwaltung / -Leitung	183'503.35	3'055.70	180'200		179'108.60	5'156.85
219	Volksschule übriges	164'661.55	62'911.25	161'300	62'400	153'700.30	64'840.15
220	Sonderschulung	328'276.00		328'300		323'202.00	
250	Kantonsschule	424'000.00		208'000		120'000.00	

3 Kultur / Freizeit
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes =

2018
3.22 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	356'563.60	48'620.05	330'400	43'900	368'514.93	42'475.60
	Nettoergebnis		307'943.55		286'500		326'039.33
300	Kulturförderung	122'327.65	2'262.50	106'700	1'000	90'985.08	371.60
310	Denkmalpflege, Heimatschutz			500			
320	Gemeindeschrift Kontakt	65'288.80	1'620.00	53'000	900	70'739.90	870.00
330	Seeparkanlage	39'081.90	32'335.05	39'300	31'200	34'938.65	31'348.30
340	Sport inklusive Badi	114'340.85	9'442.50	112'900	7'000	154'051.20	6'436.65
350	Jugend inkl. Jugendtreff Altstadt	15'524.40	2'960.00	18'000	3'800	17'800.10	3'449.05

4 Gesundheit **2018**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = **3.31 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoergebnis	350'942.75	34'499.20	322'700	12'000	320'042.90	22'375.10
			316'443.55		310'700		297'667.80
410	Pflegeheim	192'226.45	13'098.20	168'000	6'500	170'142.15	6'549.10
440	Krankenpflege	145'166.20	21'401.00	138'000	5'500	136'761.45	15'826.00
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			1'000			
460	Schulgesundheitsdienst	13'446.70		14'700		12'299.05	
490	Übriges Gesundheitswesen	103.40		1'000		840.25	

5 Soziale Wohlfahrt **2018**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = **21.83 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	2'181'565.15	92'202.75	2'158'000	23'500	1'781'300.05	26'667.70
			2'089'362.40		2'134'500		1'754'632.35
500	AHV	1'560.30		2'000		205.20	
501	AHV-Zweigstelle	7'120.00	6'452.60	7'600	6'500	6'520.00	6'496.60
520	Krankenversicherung	273'031.00		175'600		151'584.00	
530	Ergänzungsleistungen	1'028'587.00		1'058'200		794'279.00	
531	Familienausgleichskasse	11'673.00		12'200		11'912.00	
540	Jugendschutz	19'525.95		24'800		18'523.75	
550	Invalidität			1'000		850.00	
580	Allgemeine Fürsorge	654'824.25	1'675.00	674'600		619'020.10	
581	Gesetzliche Fürsorge	76'380.55	68'250.45	90'000	10'000	70'340.55	8'573.90
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	14'400.00	15'824.70	18'000	7'000	14'884.00	11'597.20
583	Sozialdienst	84'387.30		81'800		78'221.65	
584	Arbeitsamt/Arbeitsfürsorge	75.80		200		98.30	
590	Hilfsaktionen	10'000.00		12'000		14'861.50	

6 Verkehr
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes =

2018
7.95 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	898'476.80	137'485.85	846'100	145'500	893'221.15	169'207.75
	Nettoergebnis		760'990.95		700'600		724'013.40
620	Öffentliche Strassen / Werkhof	378'233.95	87'305.15	305'900	100'500	325'726.80	108'386.30
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	46'735.40	7'875.65	55'300	9'000	42'388.60	7'200.25
622	Strassenbeleuchtung	15'397.30	153.65	52'900	1'000	107'474.70	10'471.20
624	Parkplätze	13'607.85					
650	Regionalverkehr	444'502.30	42'151.40	432'000	35'000	417'631.05	43'150.00

7 Umwelt / Raumordnung
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes =

2018
1.90 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	1'040'896.90	859'503.50	794'900	598'900	1'317'251.70	1'052'961.75
	Nettoergebnis		181'393.40		196'000		264'289.95
700	Wasserversorgung	2'714.05		2'800		2'721.60	
710	Abwasserbeseitigung (Spez.-Finanz.)	695'347.05	695'347.05	462'500	462'500	761'179.85	761'179.85
712	Seesanieerung	7'524.35		6'200		5'248.80	
715	Seezonenkanalis. (Spez.-Finanzierung)	14'453.70	14'453.70	20'100	20'100	26'421.35	26'421.35
720	Abfallbeseitigung (Spez.-Finanzierung)	118'739.75	118'739.75	113'700	113'700	194'193.90	194'193.90
730	Schlachthöfe	7'755.30		7'800		9'446.70	
740	Bestattungswesen	47'391.15		52'300		42'801.10	
750	Gewässerverbauungen	15'794.05		20'600		6'335.40	
770	Naturschutz	5'951.35		32'500	500	24'904.80	9'250.25
780	Übriger Umweltschutz	27'103.00	22'505.60	3'900	2'100	5'252.05	2'449.40
790	Raumordnung	98'123.15	8'457.40	72'500		238'746.15	59'467.00

8 Volkswirtschaft
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes =

2018
0.00 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	128'133.28	130'492.00	163'400	135'100	66'562.68	139'536.85
	Nettoergebnis	2'358.72			28'300	72'974.17	
800	Landwirtschaft	2'814.75		3'000		3'250.30	
810	Forstverwaltung	1'556.05		1'200		1'125.90	
820	Jagd / Fischerei	1'810.50	3'014.25	1'800	3'700	1'436.50	3'041.45
830	Kommunale / regionale Werbung	82'767.48	2'742.50	78'800	700	12'026.38	1'154.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	19'544.00		29'300		11'600.70	525.00
860	Energie	19'640.50	124'735.25	49'300	130'700	37'122.90	134'816.40

9 Finanzen / Steuern
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoertrages = 100 %

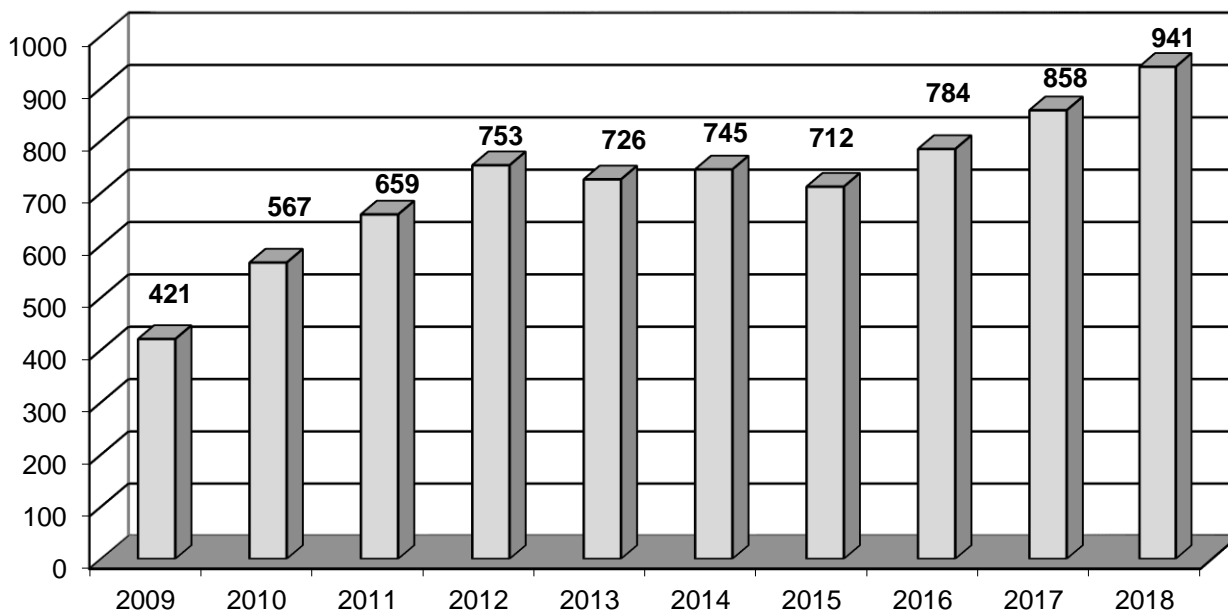
Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	3'007'971.23	12'575'157.00	2'014'900	11'148'000	3'068'529.23	11'403'259.35
	Nettoergebnis	9'567'185.77		9'133'100		8'334'730.12	
900	Gemeindesteuern	259'429.68	9'828'262.90	223'000	9'164'000	218'549.25	9'387'382.15
901	Andere Steuern	239.40	1'486'319.00	200	1'407'600	314.05	1'440'641.20
920	Finanzausgleich	941'092.00		941'100		858'749.00	
940	Kapital- und Zinsendienst	211'629.15	35'415.55	253'000	17'000	211'106.61	31'216.60
941	Liegenschaften Finanzvermögen	3'828.55	9'527.00	2'700	14'400	955.05	10'862.00
942	Wohnen im Alter	194'432.65	433'548.45	195'200	447'000	196'415.45	419'826.30
945	Tenniscenter	27'807.60	106'897.75	24'600	98'000	29'901.55	113'331.10
990	Abschreibungen	562'741.80		375'100		296'844.45	
994	Spezialfonds		210'186.35				
995	Vorfinanzierung		465'000.00				
999	Abschluss	806'770.40				1'255'693.82	

Steuerarten Vergleich Rechnung / Budget

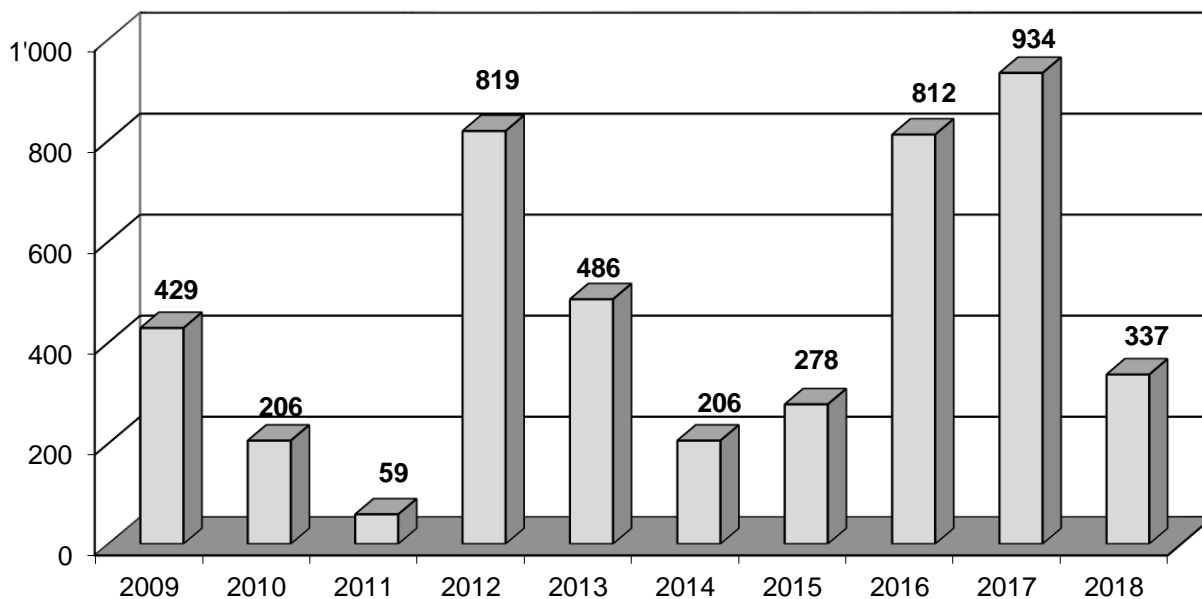
Konto	Steuerart	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung
900	Ertrag des laufenden Jahres	8'873'417.85	8'500'000.00	+ 373'417.85
900	Sonderst. Kapitalzahlungen	285'997.15	250'000.00	+ 35'997.15
900	Nachträge Vorjahre	569'149.35	300'000.00	+ 269'149.35
900	Quellensteuern	52'923.30	55'000.00	- 2'076.70
	Total ordentlicher Steuerertrag	9'781'487.65	9'105'000.00	+ 676'487.65
900	Fondsentnahme „Steuerrabatt“ *	0.00	0.00	+ 0.00
900	Nach- und Strafsteuern	6'745.05	30'000.00	- 23'254.95
901	Personalsteuern	42'650.00	41'000.00	+ 1'650.00
901	Grundstückgewinnsteuer	336'739.55	250'000.00	+ 86'739.55
901	Handänderungssteuer	176'832.80	250'000.00	- 73'167.20
901	Erbschaftssteuern	911'824.45	850'000.00	+ 61'824.45

* Nachdem der budgetierte Ertrag des laufenden Jahres 2018 trotz Steuerrabatt von 0.05 Einheiten erreicht werden konnte, wurde auf die Fondsentnahme von Fr. 320'000.00 verzichtet.

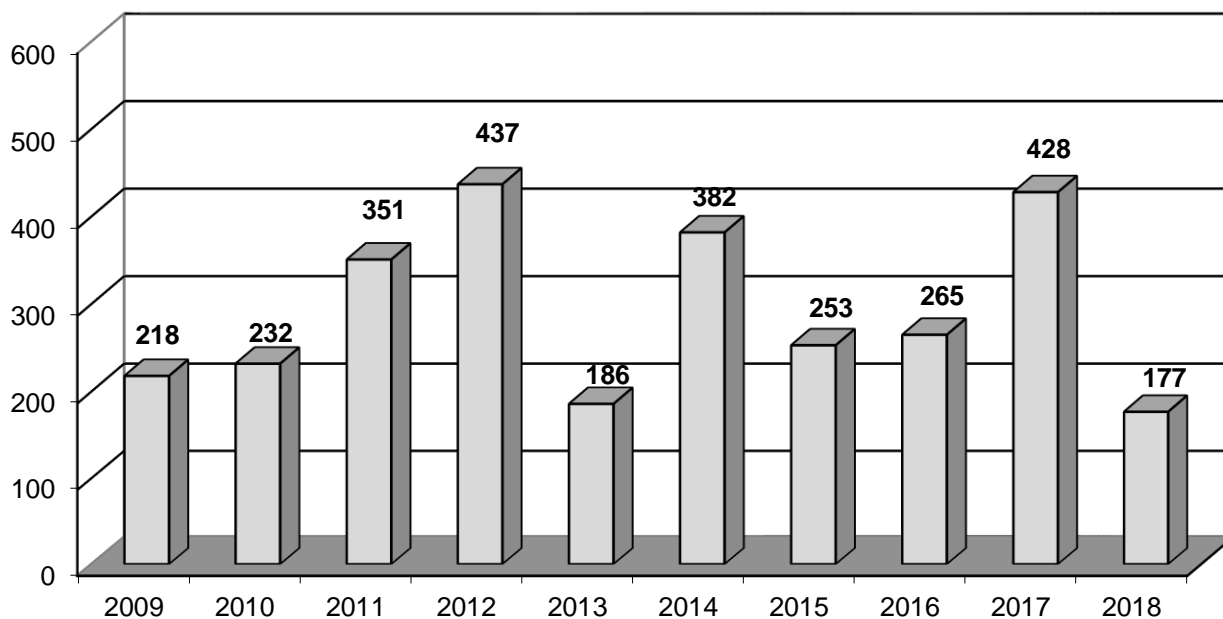
Grafik Finanzausgleich – Nettozahlungen der Gemeinde



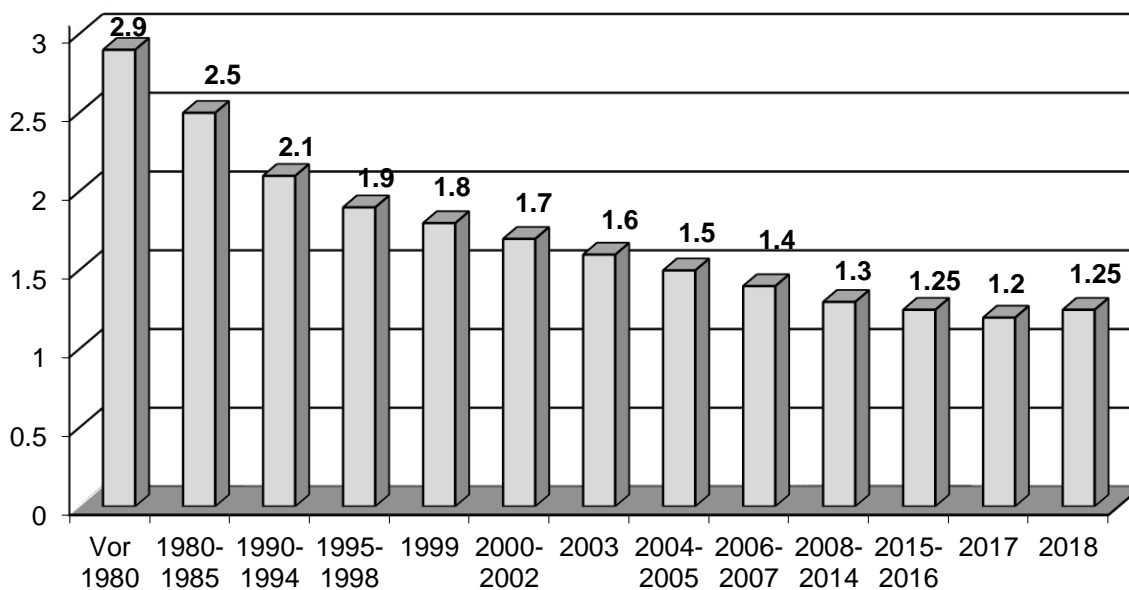
Entwicklung Grundstücksgewinnsteuer



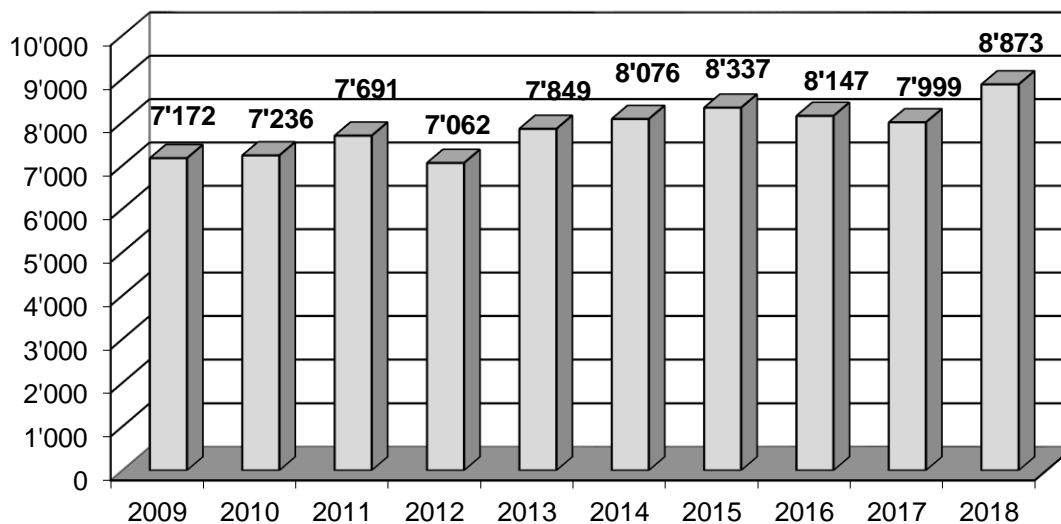
Entwicklung Handänderungssteuer



Grafik Entwicklung Steuereinheiten Gemeinde Schenkon



Grafik Entwicklung Steuerertrag (Ertrag des laufenden Jahres)



Statistische Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2018

Über sämtliche Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2018 wird an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 informiert.

2.2 Investitionsrechnungen und Voranschläge mit Kontrolle über Sonderkredite

Investitionsrechnungen und Voranschläge mit Kontrolle über Sonderkredite

A) Investitionen des Verwaltungsvermögens											
Kto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2018	Verfügbar am 01.01.2019	
217	<u>Schulanlagen</u>										
503	Sonderkredit Neubau Doppelturnhalle	24.09.2017	9'850'000	433'257	4'800'000		2'730'691		3'163'948	6'686'052	Sonderkredit
503	Sonderkredit erweiterte Photovoltaik-Anlage (bei Neubau Turnhalle)	24.09.2017	120'000	0	0		0		0	120'000	Sonderkredit
410	<u>Pflegeheime</u>										
642	Rückzahlung Investitionsbeiträge Seeblick	21.05.2015	-98'000	0		6'500		6'549			
620	<u>Verkehr</u>										
501	Kantonsstrasse / Einmünder Striegelgasse gemäss Sonderkredit Dorfkern	18.05.2016		0			210'186		210'186	0	Kredit verfallen
660	Einmalvergütung Photovoltaikanlage Werkhof							37'240			
700	<u>Wasserversorgung</u>										
524	Beteiligung an aquaregio ag						100'000		100'000		Kredit verfallen
710	<u>Abwasserbeseitigung</u>										
501	GEP-Leitung/RWL Dorf Süd-See	28.11.2017	450'000	5'454	420'000		18'422		23'876	0	Kredit verfallen
501	Planung RWL Haldenweid / Kirschgarten	28.11.2017	25'000	0	25'000		8'063		8'063	0	Kredit verfallen
501	Sanierung Entwässerung BZ / Schulhaus	28.11.2017	320'000	0	320'000		0		0	0	Kredit verfallen
506	Sanierung Kanalisation	28.11.2017	220'000	0	220'000		138'904	0	138'904	0	Kredit verfallen
562	Investitionsbeiträge an Gemeindeverband						41'529		41'529	0	Kredit verfallen
610	Kanalisationsanschlussgebühren					100'000		132'087			
715	<u>Seezonkanalisation</u>										
612	Perimeterbeiträge Seezone					25'000		25'000			
750	<u>Gewässerverbauung</u>										
501	Chommlibachausbau 2. Etappe	28.11.2017	907'000	536'243	245'000		258'303		794'546	0	Gebundene Ausgaben
790	<u>Raumordnung</u>										
503	Gesamtrevision Ortsplanung	28.11.2017	250'000	0	150'000		82'226		82'226	0	Kredit verfallen
669	Investitionsbeiträge von Privaten						80'000		80'000		
999	Total Ausgaben / Einnahmen				6'180'000	211'500	3'588'324	280'876			
690	Zunahme der Nettoinvestitionen					5'968'500		3'307'448			

B) Investitionen des Finanzvermögens											
Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2018	verfügbar am 01.01.2019	
1023.01	Dorfkern-Ochsen	18.05.2016	1'280'000	1'420'211	0	0	158	284'167	1'136'202	0	Sonderkredit abgerechnet
1023.05	Wohnen im Alter							32'227			
1023.07	Tenniscenter							6'092			
1023.10	Kirschgarten (Erwerb & Erschliessung)	16.12.2015	11'000'000	10'023'525	0		28'533		10'052'058	947'942	Sonderkredit
1023.10	Kirschgarten (Veräusserung)							699'500			
1023.15	Kirschgarten – Carports (2. Etappe)			574	0		1'082'750		1'083'324	0	Kompetenzbereich GR
1023.12	Projekt Burg			2'272'191	0		59'766		2'331'957	0	Kompetenzbereich GR
1023.16	Erwerbs Grundstück Nr. 227 (Friedau)	28.11.2017	1'745'000	0	1'745'000		1'741'691		1'741'691	0	Kompetenzbereich GR
	Veräusserung Grundstück Nr. 525	28.11.2017	-747'750	0		747'750		0	0	0	Kompetenzbereich GR
999	Total Ausgaben / Einnahmen					1'745'000	747'750	2'912'898	1'021'986		
	Zunahme der Nettoinvestitionen						997'250		1'890'912		

Kommentar zur Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Neue Doppel-Turnhalle Schenkon

Pünktlich auf die Kilbi Schenkon fand am 24. Juni 2018 der Spatenstich für die neue Doppel-Turnhalle statt. Seither laufen die Bauarbeiten auf Hochtouren und dank Wetterglück ist der Terminplan auf Kurs. Derzeit finden die Innenausbauarbeiten statt und das Gebäude bekommt mit der neuen Fassade ihr "Holzkleid". Auf das neue Schuljahr 2019 steht die neue Turnhalle für sportliche Aktivitäten zur Verfügung, sodass die alte Turnhalle abgebrochen werden kann. Im Anschluss daran kann mit der Erstellung der restlichen Nebenbauten, der neuen Galerie, dem Aufbau der Photovoltaikanlage sowie den Umgebungsarbeiten gestartet werden. Bereits heute zeigt sich, dass die neue Doppel-Turnhalle ein gelungenes Bauwerk wird, welches sich gut in die bestehenden Schulanlagen und ins Dorfbild eingliedert.



Bereits heute zeigt sich, dass die neue Doppel-Turnhalle ein gelungenes Bauwerk wird, welches sich gut in die bestehenden Schulanlagen und ins Dorfbild eingliedert.

Pflegeheim Rückzahlung Investitionsbeiträge

Die Teilrückzahlung von Fr. 6'500.00 an die Investitionskostenbeiträge des Pflegeheimes Seeblick folgen jährlich bis 2023 und werden jeweils für die Entlastung der Restpflegefinanzierungskosten verwendet.

Kantonsstrasse/Einmünder Striegelgasse Sonderkredit Dorfkern-Ochsen

Die Stimmberechtigten haben bei der Erteilung des Sonderkredits für die Dorfkerngestaltung am 18.05.2016 einer Entnahme aus dem Fonds „Gemeindeentwicklung“ zugestimmt. Diese Entnahme erfolgte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2018 für die Finanzierung des Strassenanteils (Anpassung Kantonsstrasse, Einmünder Striegelgasse) in der Höhe von rund Fr. 210'000.00. Dafür musste der genannte Betrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Werkhof – Einmalvergütung Photovoltaikanlage

Mit der damaligen Erstellung des neuen Werkhofs wurde auch eine Photovoltaikanlage realisiert. Auf Grund der sehr langen Wartezeiten für solche Gesuche ist der entsprechende Bundesbeitrag (Einmalvergütung) erst im Jahr 2018 gesprochen worden.

Gründung aquaregio ag

Historisches ereignete sich am 20.12.2018 anlässlich der Gründungsversammlung der aquaregio AG im Rathaus Sursee. Im Beisein von Regierungspräsident Robert Küng unterzeichneten 15 Aktionäre die Gründungsurkunde für die aquaregio ag. Das Aktienkapital der Gemeinde Schenkon von Fr. 100'0000.00 musste im Rahmen der Gründung vollumfänglich einbezahlt werden. Die operativen Tätigkeiten sind bereits angelaufen. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für Generationen und angesichts der Tendenzen zu immer trockneren Sommermonaten ist diese Form von interkommunaler Zusammenarbeit ein Musterbeispiel.

Neubau Regenwasserleitung „Dorf-See“

Im Zusammenhang mit der Erschliessung der Gebiete Burghügel, Dorf-Süd und Striegelgasse wird der Bau einer neuen Regenwasserleitung in den See notwendig. Die Projektumsetzung hat sich infolge umfangreicher Planungsabklärungen verzögert. Entsprechende Planungskosten sind somit auch im Jahr 2018 aufgelaufen. Das Projekt soll im 2019 definitiv umgesetzt und realisiert werden.

Planung RW-Ableitung Haldenweid / Kirschgarten

Ein grosser Teil des Gebietes Haldenweid wird ebenfalls im Mischsystem entwässert. Der entsprechende Anschlusspunkt in die ARA befindet sich unterhalb des Strassenbereichs im Gebiet "untere Haldenweid". Im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt "Radverkehrsanlage Schenkön-Beromünster" wird die Strassenentwässerung mit dem Ausbau der Kantonsstrasse erneuert. Damit können Synergien genutzt und das heutige Misch- ins Trennsystem umgestellt werden. Für die Planungsgrundlage wurde im 2018 ein entsprechendes Projekt erstellt.

Neue Entwässerungsanlage Begegnungszentrum / Schulgebäude

Nach den rechtlichen Gegebenheiten werden alle Grundeigentümer angehalten, in Zusammenhang mit baulichen Massnahmen (Neubauten, Umbauten, usw.) bezüglich ihrer Entwässerung das Mischsystem ins Trennsystem zu überführen. Mit dem Turnhallenneubau ist auch die Gemeinde verpflichtet, ihre Anlagen (Schulhaus / Begegnungszentrum / Gemeindehaus) zur Entwässerungsentlastung ins Trennsystem zu überführen. Damit verbunden sind Planungs- und Baukosten welche im Jahr 2018 und 2019 anfallen.

Sanierung Kanalisation

Seit längerer Zeit ist der Gemeinderat bestrebt, das in die Jahre gekommene Kanalisationsnetz gebietsweise nach Bedarf zu sanieren. So werden gemäss Unterhaltskonzept jeweils jährliche Sanierungsarbeiten im Kanalnetz der Wartungsbezirke 1 – 3 (Bezirk 1 Tannberg, Bezirk 2 Zellfeld, Bezirk 3 Dorf) turnusgemäss durchgeführt. Für die Jahre 2018 bis 2020 stehen Kanalsanierungen im Gebiet Tannberg, Zellfeld und Dorf/Isleren an.

Kanalisation Seezone

Die Seezonenkanalisation wurde im Jahr 1984 erstellt. Der damals erlassene Perimeter wurde im 2016 überarbeitet und ein Erneuerungsfonds gebildet. Ab dem Jahr 2017 werden jährlich Fr. 25'000.00 durch die Grundeigentümer in einen Erneuerungsfonds gelegt, um zukünftige Sanierungs- oder Neubaukosten ganz oder teilweise finanzieren zu können.

Gewässerverbauung

Die 2. Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen am Chommlibach konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die Schlussrechnung seitens Kantons ist noch pendent. Diese wird im Verlaufe des Jahres 2019 erwartet.

Gesamtrevision Ortsplanung

Mit der Genehmigung des REK (Regionales Entwicklungskonzept) im Januar 2019 konnte dieses zur Publikation frei gegeben werden. Basierend darauf wurde nun in der Ortsplanungskommission mit der Phase 2 gestartet. Diese beinhaltet die Revision der Planungsinstrumente wie Zonenplan / Bau- und Zonenreglement, Erschliessungsplan / Verkehrs- und Fusswegrichtplan / Parkplatzreglementierung. Mit dem Erlass der Ortsplanungsrevision durch die Stimmberechtigten wird frühestens im Herbst / Winter 2020 gerechnet.

Finanzvermögen

Dorfkern-Ochsen

Der neue Dorfkerne-Ochsen hat schon seit längerer Zeit mit dem Abschluss des Neubaus des Gastrolokals OX'n sein finales Gesicht erhalten. Im Jahre 2018 konnte alsdann die Dorfplatzgestaltung abgeschlossen und der Sonderkredit den Stimmbürgerinnen vorgelegt werden.

Wohnen im Alter

Beim Neubau der Überbauung Wohnen im Alter wurden drei Photovoltaikanlagen realisiert. Deren Einmalvergütung erfolgte wie auch beim Werkhofgebäude erst im Jahre 2018.

Wohnen für junge Schenkoner im „Kirschgarten“

Erwerb und Erschliessung

Für die Erschliessung im Gebiet Kirschgarten zeichnet sich die Gemeinde verantwortlich. Hierfür wurde an der Gemeindeversammlung vom 16.12.2015 der entsprechende Sonderkredit genehmigt. Die Erschliessung konnte zwischenzeitlich erstellt und abgeschlossen werden. Ausstehend ist noch der Deckbelag, welcher erst nach Beendigung der Bauarbeiten erstellt wird und im Sommer 2019 erfolgt. Die Abrechnung des Sonderkredits Erwerb und Erschliessung Kirschgarten ist auf die Gemeindeversammlung vom November 2019 vorgesehen.

Veräusserung - Restzahlung

Im Rahmen der Realisierung der 1. Etappe Kirschgarten erfolgte die Veräusserung des Baubereichs 4 an die Hunkeler.Partner Immobilien AG. Im Kaufvertrag wurde die Kaufpreiszahlung in Raten vereinbart. Anfang 2018 wurde die Restzahlung des Kaufpreises geleistet.

Neubau Carports (2. Etappe)

Mit dem Neubau der ersten Häuserzeile und den dazugehörigen Carports im Kirschgarten hat der Rat im Sinne der Kosteneffizienz beschlossen, die Carports der 2. Etappe ebenfalls zu erstellen und vor zu finanzieren. Diese sind zwischenzeitlich erstellt und werden bis zur Realisierung der 2. Wohnetappe vermietet. Bei der Realisierung der 2. Etappe des Kirschgarten wird der Carport an den neuen Eigentümer verkauft.

Projekt Burg

Die Gemeinde konnte das Areal "Burg" im Jahr 2013 käuflich erwerben, worauf die Einzonung der Grundstücke in die "spezielle Dorfzone" erfolgte. Basierend auf dem Richtprojekt aus der Testplanung soll ein 2000-Watt-Areal mit rund 50 Wohnungen entstehen. Der zwischenzeitlich öffentlich aufgelegte Bebauungsplan «Burg» schafft die Voraussetzungen für die Realisierung des Siegerprojekts aus der Testplanung. Das Projekt richtet sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und schafft eine zukunftsorientierte Wohnsiedlung. Die Gemeinde zeichnet sich bis zur Genehmigung des Bebauungsplanes verantwortlich, weshalb die Projektkosten zu Lasten der Gemeinde gehen.



Erwerb Grundstück Nr. 227 (Friedau) und Veräusserung Grundstück Nr. 525

Zur Sicherung von weiterem Wohnraum für die ältere Generation hat der Gemeinderat Schenkön die Parz. 227 "Friedau" von der FH Invest Immobilien AG (Gebr. Huber) mit Ausübung des Kaufrechts per Ende Jahr 2018 erworben. Die Liegenschaft ist angrenzend zur bereits bestehenden Überbauung Wohnen im Alter. Somit kann in ferner Zukunft weiterer Wohnraum für die ältere Generation in Zentrumsnähe geschaffen werden. Im Gegenzug wurde die gemeindeeigene Parz. 525 an die FH Invest Immobilien AG verkauft. Der Eigentumsübergang für die Parz. 525 erfolgte auf 01.01.2019, weshalb der Verkaufspreis erst im Jahr 2019 verbucht wird.

2.3 Bestandesrechnung

Konto	Zusammenzug Einwohnergemeinde	01. Januar 2018	Veränderung		31. Dezember 2018
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	44'522'315.55	98'930'008.40	99'362'883.83	44'089'440.12
10	FINANZVERMÖGEN	36'091'678.40	95'341'683.75	98'564'883.83	32'868'478.32
100	Flüssige Mittel	9'588'803.23	49'259'160.39	53'988'491.86	4'859'471.76
101	Guthaben	4'012'176.67	43'058'625.66	43'029'219.62	4'041'582.71
102	Anlagen	22'326'593.75	2'938'100.45	1'383'067.60	23'881'626.60
103	Transitorische Aktiven	164'104.75	85'797.25	164'104.75	85'797.25
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'430'637.15	3'588'324.65	798'000.00	11'220'961.80
114	Sachgüter	8'430'637.15	3'406'098.20	798'000.00	11'038'735.35
115	Darlehen und Beteiligungen		100'000.00		100'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben		82'226.45		82'226.45
2	PASSIVEN	44'522'315.55	70'467'206.51	70'900'081.94	44'089'440.12
20	FREMDKAPITAL	33'723'837.68	67'464'713.11	68'281'722.14	32'906'828.65
200	Laufende Verpflichtungen	10'743'531.38	61'573'154.46	63'026'415.84	9'290'270.00
202	Langfristige Schulden	22'725'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	22'725'000.00
204	Rückstellungen		93'100.00		93'100.00
205	Transitorische Passiven	255'306.30	798'458.65	255'306.30	798'458.65
21	HILFSKONTEN		1'646'556.60	1'646'556.60	
211	Hilfskonten		1'646'556.60	1'646'556.60	
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'338'631.11	549'166.40	971'803.20	4'915'994.31
228	Verpflichtungen	5'338'631.11	549'166.40	971'803.20	4'915'994.31
23	EIGENKAPITAL	5'459'846.76	806'770.40		6'266'617.16
239	Eigenkapital	5'459'846.76	806'770.40		6'266'617.16

2.4 Anhang zur Jahresrechnung 2018

Gemäss § 86, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 04.05.2004, sind folgende Punkte darzustellen:

- a) **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**
keine
- b) **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**
keine
- c) **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**
Bürgschaftsgewährung als Gemeindeentwicklungsmassnahme „Gastrobetrieb Zellfeld“.
- | | |
|------------------------|---------------|
| Vertrag per 22.07.2013 | Fr. 99'900.00 |
| Bestand per 31.12.2018 | Fr. 5'000.00 |
- d) **zugesicherte Gemeindebeiträge:**
keine

2.5 Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung

nung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 08.04.2019

Truvag Revisions AG



Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Marco Bucher
zugelassener Revisionsexperte



2.6 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14.01.2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2.7 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Die laufende Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 806'770.40, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'307'448.60 im Verwaltungsvermögen und Fr. 1'890'912.00 im Finanzvermögen sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 806'770.40 sei vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen.

3

Bilanzanpassungs- bericht

3.1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 01.01.2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Einwohnergemeinde Schenkon ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 08.04.2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

3.2 Bilanzierung

3.2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3.3 Bewertung

3.3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

3.4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung
2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22	Spezialfinanzierungen
228	Verpflichtungen
23	Kapital
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1	Aktiven
Umlaufvermögen	
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2	Passiven
20	Fremdkapital
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

3.4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

3.4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkretere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

3.4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte

205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 gebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert

298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

3.5 Neubewertung der Bilanz per 01.01.2019

3.5.1 Eröffnungsbilanz per 01.01.2019

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Laufenden Rechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.-Differenz):

3.5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 3.5.4
1	Aktiven	44 089 440	1	Aktiven	62 507 012	
10	Finanzvermögen	32 868 478	10	Finanzvermögen	42 611 674	A1
100	Flüssige Mittel	4 859 472	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 144 079	
101	Guthaben	4 041 583	101	Forderungen	3 807 585	
102	Anlagen	23 841 528	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	85 797	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	85 797	
104	Vorräte und angefangene Arbeiten	40 098	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	40 098	
			107	Finanzanlagen	974 258	
			108	Sachanlagen FV	32 559 857	s. Beilage 2
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	
11	Verwaltungsvermögen	11 220 962	14	Verwaltungsvermögen	19 895 338	A2
114	Sachgüter inkl. SF	11 038 735	140	Sachanlagen VV inkl. SF	19 713 111	s. Beilage 3
115	Darlehen und Beteiligungen	100 000	142	Immaterielle Anlagen	82 227	
116	Investitionsbeiträge	0	144	Darlehen		
117	Übrige aktivierte Ausgaben	82 227	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	100 000	
			146	Investitionsbeiträge		
12	Spezialfinanzierungen	0	Spezialfinanzierungen	0	A3	
128	Vorschüsse	0		0		
13	Bilanzfehlbetrag	0	Bilanzfehlbetrag	0	A4	
139	Fehldeckung	0		0		

3.5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 3.5.4
2	Passiven	44 089 440	2	Passiven	62 507 012	
20	Fremdkapital	32 906 829	20	Fremdkapital	33 399 506	A5
200	Laufende Verpflichtungen	9 290 270	200	Laufende Verpflichtungen	9 340 879	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202	Langfristige Schulden	22 725 000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	848 459	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0	205	Kurzfristige Rückstellungen	43 100	
204	Rückstellungen	93 100	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22 725 000	
205	Transitorische Passiven	798 459	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	442 068	
22	Spezialfinanzierungen	4 915 994		Spezialfinanzierungen	0	A6
228	Verpflichtungen	4 915 994				
23	Kapital	6 266 617	29	Eigenkapital	29 107 506	A7
239	Kapital	6 266 617	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	3 316 232	
			291	Fonds	837 694	
			295	Aufwertungsreserve	8 750 559	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9 936 404	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6 266 617	

3.5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Folgende Grundstücke wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen:

- Zellmatte, Parz. 653 HRM1: Fr. 298 600 HRM2: Fr. 298 600

3.5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Folgende Vermögenswerte sind neu im Finanzvermögen ausgewiesen:

- Jugendtreff, Parz. 218 (HRM1 Fr. 54 782 / HRM2 Fr. 75 000)

3.5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31.12.2018 zur Bilanz per 01.01.2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Die Liegenschaftsbuchhaltung Wohnen im Alter wird neu nach dem Bruttoprinzip bilanziert.
2. keine
3. Die Grundstücke im Finanzvermögen wurden neu zum Verkehrswert bewertet. Details zur Neubewertung der Grundstücke des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.
4. Folgende Grundstücke wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen:
 - Zellmatte, Parz. 653 HRM1: Fr. 298 600 HRM2: Fr. 298 600
 Folgende Grundstücke wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen:
 - Jugentreff, Parz. 218 HRM1: Fr. 54 782 HRM2: Fr. 75 000

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerungfassung			
Integration Mietzinskonto Wohnen im Alter	0	50 609	50 609
2. Umgliederungen			
keine			
3. Neubewertung			
Neubewertung Aktien und Anteilscheine	5 002	3 503	-1 499
Grundstücke	22 576 171	32 484 857	9 917 686
4. Übertragungen			
Übertragungen Grundstücke vom FV ins VV	298 600	0	-298 600
Übertragungen Grundstücke vom VV ins FV	0	75 000	75 000
Differenz			9 743 195

A2 Verwaltungsvermögen

1. Es fanden keine Neuerfassungen statt.
2. Keine.
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlage spiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.
5. Folgende Grundstücke wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen:
 - Zellmatte, Parz. 653 HRM1: Fr. 298 600 HRM2: Fr. 298 600

Folgende Grundstücke wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen:

- Jugendtreff, Parz. 218 HRM1: Fr. 54 782 HRM2: Fr. 75 000

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Umgliederungen			
Keine			0
3. Aufwertung			
Aufwertung Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	11 066 180	19 496 738	8 430 558
4. Übertragungen			
Übertragungen Grundstücke vom FV ins VV	0	298 600	298 600
Übertragungen Grundstücke vom VV ins FV	54 782	0	-54 782
Differenz			8 674 376

A3 Spezialfinanzierungen (Vorschüsse)

- Es bestehen keine Vorschüsse an Spezialfinanzierungen.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

1. Es fanden keine Neuerfassungen statt.
2. Keine.
3. Es fanden keine Übertragungen statt.
4. Die Fonds Zivilschutzräume-Ersatzbeiträge wurden von den Spezialfinanzierungen ins Fremdkapital verschoben. Die Liegenschaftsbuchhaltung Wohnen im Alter wird neu nach dem Bruttoprinzip bilanziert

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Neubewertung			
keine			
3. Übertragungen Aufwertungsreserve			
Keine			
4. Umgliederungen			
Liegenschaftsbuchhaltung Wohnen im Alter	0	0	50 609
Fonds Zivilschutzräume	0	442 068	442 068
Differenz			492 677

A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber Feuerwehr, Abwasserversorgung, Abfallbeseitigung und Seezonenkanalisation von gesamthaft Fr. 3 316 232 (HRM1-Wert) wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen.

- Der Fonds Mehrwertabgabe/Mehrwertabschöpfung wird neu im Eigenkapital (291) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt.

Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutzräume wurde ins Fremdkapital (siehe A5) umgliedert.

- Der Fonds Steuerrabatt wird über die Aufwertungsreserve aufgelöst.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtung Feuerwehr	105 902	0	-105 902
Verpflichtung Abwasserversorgung	2 891 908	0	-2 891 908
Verpflichtung Abfallbeseitigung	268 422	0	-268 422
Verpflichtung Seezonenkanalisation	50 000	0	-50 000
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Fonds Mehrwertabgabe/ Mehrwertabschöpfung gem. Planungs- und Baugesetz (PBG)	837 694	0	-837 694
Ersatzbeiträge Zivilschutzräume	442 068	0	-442 068
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
Spezialfonds Steuerrabatt	320 000	0	-320 000
Differenz			-4 915 994

A7 Eigenkapital

- Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
- Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht. Im Bereich der Spezialfinanzierungen ergeben sich keine Aufwertungen, da per 31.12.2018 keine Restbuchwerte vorhanden sind. Die Investitionen der Vorjahre wurden vollständig durch Anschlussgebühren finanziert.
- Es kam zu keinen Umgliederungen von Fonds.
- Der Fonds Mehrwertabgabe / Mehrwertabschöpfung wird neu unter dem Eigenkapital bilanziert.
- Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
keine				
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung Feuerwehr	-			
Verpflichtung Feuerwehr	0	0	105 902	105 902
Aufwertung Abwasserbeseitigung	-			
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	0	0	2 891 908	2 891 908
Aufwertung Abfallbeseitigung	-			
Verpflichtung Abfallbeseitigung	0	0	268 422	268 422
Aufwertung Seezonenkanalisation	-			
Verpflichtung Seezonenkanalisation	0	0	50 000	50 000
3. Umgliederungen von Fonds				
keine				
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Fonds Mehrwertabgabe/ Mehrwertabschöpfung gem. Planungs- und Baugesetz (PBG)	0		837 694	837 694
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	0		8 750 559	8 750 559
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0		9 936 404	9 936 404
Differenz				22 840 889

3.6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 540 121 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	Fr. 343 655
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	Fr. 883 776
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung) ohne Spezialfinanzierungen	Fr. 540 121

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

3.7 Bericht der externen Revisionsstelle zum Bilanzanpassungsbericht

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 01.01.2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 01.01.2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Sursee, 23.04.2019

Truvag Revisions AG



Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Marco Bucher
zugelassener Revisionsexperte



3.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 01.01.2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen (gemäss Ziffer 3.5.2).
3. Die Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen (gemäss Ziffer 3.5.3)
4. Die Ergebnisse der per 01.01.2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 01.01.2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 01.01.2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen (Beilage 1), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Aufwertungsreserve soll über 15 Jahre aufgelöst werden. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 540 121, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

4

Änderung Bürgerrechtsreglement

4 Änderung Bürgerrechtsreglement

Das Bürgerrechtsreglement stammt aus dem Jahre 2007. Die Bürgerrechtskommission Schenkon hat das Reglement einer Prüfung unterzogen und beantragt insbesondere die Änderung der Publikationsfrist für ausländische Einbürgerungsgesuche anstelle von einem Jahr auf drei Monate zu kürzen. Weiter wurde Art. 10 Abs. 3 infolge Änderung der Beschwerdefrist angepasst. Die Ortsparteien konnten zu den Änderungen des Bürgerrechtsreglements Stellung nehmen und erklären sich damit einverstanden. Das geltende Bürgerrechtsreglement mit den beantragten Änderungen (rot markiert) kann unter www.schenk.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) herunter geladen werden.

Konkret erachtet die Bürgerrechtskommission Schenkon eine Publikationsfrist von einem Jahr für ausländische Einbürgerungsgesuche als zu lang. Dies zeigt auch ein Vergleich mit festgelegten Publikationsfristen in Bürgerrechtsreglementen von anderen Gemeinden. Zudem haben Erfahrungen gezeigt, dass (wenn überhaupt) Einwendungen gegen ausländische Einbürgerungsgesuche in den ersten Wochen der Publikation eingegeben werden. Deshalb soll die Publikationsfrist von einem Jahr auf drei Monate gekürzt werden. Zusätzlich soll nebst den amtlichen Publikationsorganen (Internet und Anschlagkasten) die ausländischen Einbürgerungsgesuche auch im Kontakt publiziert werden. Art. 8 lit. c (Änderungen rot markiert) ist somit wie folgt anzupassen (informativ wird der ganze Art. 8 nachstehend abgedruckt):

Art. 8 Einbürgerungsverfahren und Aufgaben der Bürgerrechtskommission

Ausländische Gesuchsteller

Das Einbürgerungsverfahren wird durch die Bürgerrechtskommission geleitet. Für das ordentliche Verfahren sind nachstehende Aufgaben durch die Bürgerrechtskommission wahrzunehmen:

- a. Die Mitglieder nehmen grundsätzlich während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Einbürgerungsakten. Die Akten können bis zum Sitzungsdatum nochmals eingesehen werden;*
- b. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden geprüft;*
- c. Die Namen sowie sachdienliche Informationen zu ausländischen Gesuchstellern, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden während einer Publikationsfrist von **drei Monaten** in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde **sowie in der Gemeindezeitschrift "KONTAKT"** öffentlich bekannt gegeben, damit die Stimmberechtigten und weiter Interessierte während der Publikationsfrist zu Handen der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen können. Die Eingaben können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Anonymität der Personen, die eine Eingabe eingereicht haben, ist zu gewährleisten.*
- d. Die Bürgerrechtskommission führt das Gespräch mit jedem ausländischen Gesuchsteller einzeln oder mit der gesamten Familie.*
- e. Den ausländischen Gesuchstellern ist das rechtliche Gehör zu den einer Einbürgerung widersprechenden Gründen gemäss lit. c zu gewähren.*
- f. Die Integration und die Verständigung in der deutschen Sprache sind bei ausländischen Gesuchstellern abzuklären. Dabei können weiter sachdienliche Informationen eingeholt werden (z.B. bei Arbeitgeber, Nachbarschaft, Schule, Vereine, etc.).*
- g. Die Akzeptanz der ausländischen Gesellschaft gegenüber der schweizerischen Gesellschafts- und Rechtsordnung ist abzuklären;*
- h. Nach Ablauf der Eingabefrist (Publikationsfrist) und nach Vorliegen der Stellungnahme durch den ausländischen Gesuchsteller zu allfälligen Eingaben fällt die Bürgerrechtskommission den Einbürgerungsentscheid an einer ordentlich einberufenen Sitzung. Zu diesem Zweck klärt die Bürgerrechtskommission den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten und weiter Interessierten nach pflichtgemäßem Ermessen.*

- i. *Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre ablehnenden Entscheide.*

Mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Luzern im Januar 2009 wurde die Frist der Verwaltungsbeschwerde von 20 Tagen auf neu 30 Tage angepasst. Deshalb ist Art. 10 Abs. 3 auf Grund des übergeordneten Rechts wie folgt anzupassen (Änderungen rot markiert):

Art. 10 Entscheidung

- ¹ *Der Entscheid der Bürgerrechtskommission wird durch den Vorsitzenden und den Sachbearbeiter des Bürgerrechtswesens unterzeichnet, bei Abwesenheit durch den jeweiligen Stellvertreter.*
- ² *Der Entscheid über die Erteilung bzw. Zusicherung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechts wird den Gesuchstellern schriftlich zugestellt. Ablehnende Entscheide sind zu begründen.*
- ³ *Gegen den Entscheid kann innert **30 Tagen** seit Zustellung Verwaltungsbeschwerde an das Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereicht werden.*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Änderung der Art. 8 und Art. 10 des Bürgerrechtsreglements Schenkon.

5

Ersatzwahl Präsidium und Mitglied Controllingkommission

5 Ersatzwahl Präsident/in und Mitglied der Controllingkommission

Der bisherige Präsident Tilli Luigi hat seinen Rücktritt aus der Controllingkommission per Ende Juni 2019 bekannt gegeben. Somit wird eine Ersatzwahl für das Präsidium der Controllingkommission für den Rest der Amtsperiode 2016-2020 notwendig.

Bis zum Druck der Botschaft ist folgender Wahlvorschlag für die Ersatzwahl des Präsidenten / Präsidentin der Controllingkommission eingegangen:

Bernhard Guido, geb. 1970, Eidg. Dipl. Finanzplanungsexperte, Leiter der Geschäftsstelle Sursee der Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest, wohnhaft Chilchlimatte 3c (parteiunabhängig).

Bernhard Guido gehört bereits seit einem Jahr der Controllingkommission als Mitglied an und konnte sich somit bereits gut in die neuen Aufgaben einarbeiten. Zusammen mit seiner langjährigen Erfahrung als Bildungskommissionsmitglied sowie seinem beruflichen Fachwissen bringt er für das Präsidium sehr gute Voraussetzungen mit sich.



Mit seiner Wahl zum Präsidenten wird auch eine Ersatzwahl für ein neues Mitglied der Controllingkommission notwendig.

Bis zum Druck der Botschaft ist folgender Wahlvorschlag für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission eingegangen:

Lanz Cuno, geb. 1961, Dipl. Math. ETH, CAS Management-Grundlagen für die öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsinformatiker bei LUSTAT Statistik Luzern, wohnhaft Sonnmatte 6, ab 1. Juli Tannbergstrasse 33 (parteiunabhängig).

Cuno Lanz zeichnet sich als erfahrener Generalist mit Flair für Zahlen und vielfältigen Kenntnissen im Versicherungswesen und in der Öffentlichen Verwaltung. Seine langjährige Erfahrung im Bereich Daten und Prozesse, als Projektleiter (u. a. für die Revision der Gemeindefinanzstatistik Luzern nach HRM2) und seine Fachkenntnisse an der Schnittstelle von Business und IT qualifizieren ihn für die Tätigkeit in der Controllingkommission.



Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl des/der Präsident/in und eines Mitgliedes der Controllingkommission Schenkon für die restliche Amtsperiode 2016-2020.

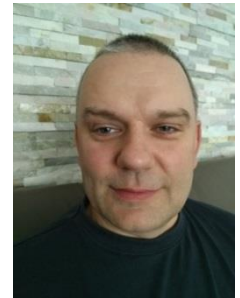
6

Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro

6 Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro

Manuela Bremgartner, Seematte 1 (SVP) hat ihren Rücktritt als bisheriges Mitglied des Urnenbüros per Ende Juli 2019 bekannt gegeben. Somit wird eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2016-2020 notwendig. Bis zum Druck der Botschaft ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Peterer Kurt, geb. 1974, Betriebsmechaniker, wohnhaft Zellmatte 6 (SVP).



Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Urnenbüro Schenkon für die restliche Amtsperiode 2016-2020.

7

Aktuelle Gemeindeprojekte

7 Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies unter anderem:

- **Gesamtrevision Ortsplanung / Parkplatzreglement**
- **Projekt Burg – Umsetzung**
- **Neubau Doppel-Turnhalle – Stand**
- **Schulraumentwicklung Schenkon**
- **Standortwahl Spital Sursee sowie Haus für Pflege und Betreuung Seeblick**
- **Zukunft Wasserversorgung Schenkon**
- **Dynamo Sempachersee**





Verabschiedungen Gemeindefunktionäre

8 Verabschiedungen Gemeindefunktionäre

An der kommenden Gemeindeversammlung würdigt der Gemeinderat abtretende Gemeindefunktionäre.

Es sind dies:

- **Luigi Tilli**, Hubel 1b – Präsident der Controllingkommission
- **Manuela Bremgartner**, Seematte 1 – Mitglied Urnenbüro
- **Ernst Schmitter**, Hintertannberg 5 – Mitglied Umweltschutzkommission





Verschiedenes / Umfrage

9 Verschiedenes / Umfrage

Unter diesem Traktandum besteht die Möglichkeit zu Fragestellungen und weiteren Informationen.

Der Gemeinderat Schenkon freut sich auf Ihre Teilnahme, um aktiv am gemeindepolitischen Geschehen mitzuwirken.



Für Ihre Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Rechnung 2018

Haben Sie noch Fragen zur Rechnung 2018 oder zum Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2019?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Ignaz Peter
Finanzvorsteher

Telefon 041 525 25 13
ignaz.peter@convicta.ch

Karin Weingartner
Leiterin Finanzen

Telefon 041 925 71 04
karin.weingartner@schenkon.ch

SCHENKON

am Sempachersee

eine Versuchung, die sich lohnt...

www.schenkon.ch

Direkter Zugriff auf diese Botschaft mittels QR-Code

